

II-485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 317 A

1987-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Fux und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend die strafrechtliche Verfolgung des Bürgermeisters der Gemeinde Zell am See, Mag. Walter THALER, durch die Staatsanwaltschaft Salzburg

Der Obmann der Gemeinderatsfraktion der Bürgerliste Zell, Dr. Michael Beer, hat gegen den Bürgermeister der Stadtgemeinde Zell am See Strafanzeige wegen § 312 StGB erstattet. In dieser Strafanzeige werden gegen Mag. Walter Thaler, Harald Mazl und Horst Brandhuber Vorwürfe erhoben, sie hätten ungesetzlich finanzielle Mittel der Stadtgemeinde Zell am See für Prozeßkosten verwendet, die ihnen als Privatpersonen angefallen sind.

Diese Vorwürfe des Anzeigers werden bestätigt durch ein Schreiben der Salzburger Landesregierung, in welchem ausführlich und erschöpfend dargelegt ist, daß für die Inanspruchnahme von Mitteln der Stadtgemeinde Zell am See zur Abdeckung privater Prozeßkosten keine gesetzliche Grundlage vorliegt.

Da es sich bei einem der Angezeigten, nämlich bei Bürgermeister Mag. Walter Taler, um einen Abgeordneten zum Salzburger Landtag handelt, wurde die Anzeige von der Staatsanwaltschaft Salzburg zunächst der Oberstaatsanwaltschaft Linz und von dieser dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt.

In diesem Zusammenhang richten wir an Sie, Hr. Bundesminister, folgende Anfragen:

1. Wurde der Akt betreffend die Strafanzeige des Dr. Michael Beer gegen Mag. Walter Thaler in Ihrem Ministerium bereits behandelt?
2. Haben Sie den Akt bereits zurückgeleitet an die Staatsanwaltschaft Salzburg zur weiteren Behandlung?
3. Haben Sie dem Akt eine Stellungnahme des Ministeriums beigelegt und was ist - bejahendenfalls - der Inhalt dieser Stellungnahme?

4. Sind Sie bereit, von Ihrem Weisungsrecht in diesem Fall keinerlei Gebrauch zu machen und die Staatsanwaltschaft frei entscheiden zu lassen, ob weitere Schritte unternommen werden?